

Beschlussvorlage**2019-2024/Bau-124/1****Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Bearbeiter Herr Hauke

Erstellungsdatum: 16.08.2023
Aktenzeichen 65.71-R-GM

Betreff:

Ausbau Radweg zwischen Mützel und Genthin, Bestätigung Vorentwurf

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
18.09.2023	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:☐**beschlossen**☐**abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt den Vorentwurf der Geh- und Radwege von Los 1 (östliche Wegeanlage zwischen Kepplerstraße und Ortseingang Mützel) .

Das Los 2 wird in der Variante

- 2.0 (straßenbegleitender Geh- und Radweg auf der westlichen Seite der Mützelstraße) oder
- in der überarbeiteten Variante 2.1 (Mitbenutzung der östlichen Wegeanlage bis zur Höhe WG Mühlengraben/ Querung Mützelstraße) bestätigt.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Nachdem aus der Machbarkeitsstudie die Linienführung bestätigt wurde, erfolgte nun die Ausarbeitung des Vorentwurfes der Vorzugsvariante.

Eine zusätzliche Vermessung wurde für den östlichen Geh- und Radweg (Los 1) notwendig mit dem Ergebnis der in der Anlage vorliegenden Planung. Danach gestaltet sich nach Lageplan 1 der Beginn des Geh- und Radweges an der Garagenanlage. Die Querung von der Sekundarschule kommend erfolgt mittels eines Fußgängerüberweges an dem derzeitigen Ende des Geh- und Radweges auf der westlichen Seite.

Die Weiterführung erfolgt für 275 m zwischen der Straße und dem Garagenkomplex in einem Abstand von 6,50 m zum Fahrbahnrand. Zwischen Fahrbahn und Radweg wird ein Versickerungsgraben aufgespannt. Danach schwenkt der Geh- und Radweg auf einen unbefestigten Weg ab, welcher sich im Besitz der Stadt Genthin befindet. Der Weg führt entlang der östlichen Seite des Mühlgrabens bis zum Ortseingang Mützel.

Nach 1.600 m erfolgt die Weiterführung, wie auf Lageplan 5 ersichtlich, entlang vom Gehölzflächenrand über landwirtschaftliche Flächen. Das Ende des Geh- und Radweges erfolgt über landwirtschaftliche Wege zur Zufahrt Freiheitstraße in Mützel (Lageplan 6). Diese Flächen und Wege befinden sich in Privateigentum.

Zusätzlich zum Geh- und Radweg entlang des Mühlgrabens wurde eine Lösung für einen Geh- und Radweg auf der westlichen Seite der Mützelstraße in Betracht gezogen (Los 2), was der Ausgangsaufgabenstellung entsprach. Dieser führt, wie auf dem 03.2- Lageplan ersichtlich, straßenbegleitend vom derzeitigen Ende des Geh- und Radweges bis zum Mühlengraben. Die Flächen befinden sich in Privateigentum. Nach diesem Abschnitt überquert der westliche Geh- und Radweg den Mühlengraben mittels einem neuen separaten Brückenbauwerkes. Im weiteren Verlauf wird die Straße „Am Mühlgraben“ gequert und endet am Amselweg. Die Linienführung verläuft dabei über Grünflächen und befinden sich in Besitz der Stadt Genthin.

Auf Grund der Vorberatung im Ortschaftsrat Mützel und im BUV wurde eine weitergehende Variante für die westliche Geh/Radweg-Lösung zw. SKS Baumschulenweg und Wohngebiet am Mühlengraben untersucht.

Dabei sollte auf die Wegeanlage auf der westlichen Straßenseite verzichtet werden. Die Nutzungsbedarfe sollen mit auf die östliche Wegeanlage geführt werden, auf der Höhe des Amselweges soll der Mühlengraben und der Mützeler Weg gequert werden.

Die Mützelstraße/Mützeler Weg wird vor allem morgens und nachmittags stark befahren, genau zu den Uhrzeiten wo Kinder auf dem Schulweg zur und von der Schule unterwegs sind. Der Anschluss zum Zielwohngebiet am Mühlengraben zwischen Kurvenbereichen, die zu unübersichtlichen Verkehrsbedingungen führen können. Für eine sichere Querung des Mützeler Weges, im Bereich des WG Mühlengraben, müsste die Querung mit Zebrastreifen ausgestaltet werden incl. Beschilderung und Beleuchtung. Die Fahrbahn muss mit einer Mittelinsel versehen werden.

Die Überquerung des Mühlengraben erfolgt ebenfalls mittels einem neuen separaten Brückenbauwerkes. Bei dieser Planvariante müssen mehr Bäume (u.a. Eichen) als in der Variante des straßenbegleitenden Geh- und Radweges entfernt werden.

Aus fachlicher Sicht wird die Anbindung des Wohngebietes Am Mühlengraben auf die östliche Wegeanlage nicht empfohlen, zumal sich dadurch auch keine wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Der geplante Querschnitt der Geh- und Radwege wird aus einer 2,50 m breiten bituminösen Fahrbahn sowie beidseitig 0,50 m breiten Banketten gebildet. Das Grundstück entlang des Mühlgrabens hat eine Breite von mindestens 6,0 m und ist daher ausreichend. Die Anbindung an die Freiheitsstraße ist konstruktiv aufgrund einer bestehenden Breite von 5,0 m ebenfalls ausreichend.

Der straßenbegleitende Abschnitt des westlichen Geh- und Radweges grenzt mit einem Bordstein am Fahrbahnrand und wird aus einer 2,50 m breiten bituminösen Fahrbahn sowie einem 0,50 m breiten Banketten außerhalb gebildet.

Der Straßenaufbau wurde aus dem Regelwerk RStO 12 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen) gewählt. Der folgende Deckenaufbau wurde einem 40 cm Gesamtaufbau gewählt:

4 cm Asphaltdeckschicht
6 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht
15 cm Frostschuttschicht

In der Vorplanung wurde auch untersucht, ob eine ungebundene Deckschicht als Straßenaufbau geeignet ist. Aufgrund einer hohen Pflege und Wartung wurde diese Lösung ebenfalls verworfen.

Der Straßenaufbau an sämtlichen Querungen wurde für den landwirtschaftlichen Verkehr oder anderen Anliegern berücksichtigt. Zusätzliche Grundstückssicherungen entlang des östlichen Geh- und Radweges sind erforderlich, um eine Abtrennung zum Privatgrundstück zu gewährleisten.

Die Baukosten für den östlichen Geh- und Radweg (Los 1) belaufen sich auf ca. 820.000 Euro. Die Baukosten für den westlichen Geh- und Radweg (Los 2) sind inklusive Brücke über den Mühlgraben mit ca. 477.000 Euro anzusetzen.

Für die Variante 2.1 (gemeinsame Nutzung der östlichen Wegeanlage, zusätzliche Brücke und Straßenquerung zum Wohngebiet am Mühlengraben) wird ein Kostenrahmen in Höhe von ca. 420.000 € benötigt.

Für die Besitzer privater Grundstücke entlang des östlichen Geh- und Radweges sind einzelne Überfahrten auch zu landwirtschaftlichen Zwecken möglich. Der geplante Straßenaufbau ist hierfür ausreichend, da aufgrund der einzelner Überfahrten die Belastungskategorie gering ist. Bei häufigeren Überfahrten muss der Geh- und Radweg als ländlicher Weg ausgebaut werden. Dazu ist eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,0 m in bituminöser Bauweise vorzusehen. Da bei einer landwirtschaftlichen Nutzung auch entgegenkommender Verkehr vorhersehbar ist, müssen Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden, um die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen. Aufgrund der Verbreiterung an diesen Ausweichstellen wird zusätzlicher Grunderwerb benötigt.

Nach Bestätigung der Vorplanung wird mit der Entwurfsplanung begonnen. Diese stellt die Grundlage für die Grundstücksverhandlungen und Fördermittelantragstellungen dar. Aufgrund der Erhöhung der Baukosten gegenüber der Machbarkeitsstudie werden die Kosten des Geh- und Radweges sollten die Kosten für die Bauausführung im Haushalt 2024 neu beantragt werden. Der Finanzierungsaufwand für die Planvariante 2.1 ist als gesonderter Eigenanteil darzustellen, da nicht sicherzustellen ist, dass dieser Bedarf zu den förderfähigen Kosten bei der Radwegeförderung gehört. Darüber hinaus können die Baumaßnahmen für das Los 2 sowohl in der Variante 2 oder 2.1 losgelöst betrachtet werden und in Abhängigkeit der kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten betrachtet werden.

Beide Geh- und Radwege verlaufen entweder durch oder entlang des vorhandenen Begleitgrünes und Mühlgrabens. Baumfällungen und Strauchrodungen sind deshalb zwingend erforderlich. Im Zuge der Entwurfsplanung werden daher auch wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigungen beantragt.

(A. Hauke)
Sachbearbeiter BAU

(D. Turian)
Fachbereichsleiterin BAU

Anlagen:

03.1 Lageplan 1
03.1 Lageplan 2
03.1 Lageplan 3

03.1 Lageplan 4

03.1 Lageplan 5

03.1 Lageplan 6

03.2 Lageplan

04.1 Regelquerschnitt 1 Los 1

04.2 Regelquerschnitt 2 Los 2

Querung Amselweg

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung über HH-stelle 54.1.10/4017.785200, Radweg Genthin-Mützel, bisher nur in Höhe von 500.000,00 € möglich. Die Bauausführung ist mit der HH-Satzung 2024 zu beantragen.